

GP.

1/1
3/1

1/1 21. 14. 2

N o t i z

Der österreichische Gesandte, Minister Wildmann, spricht vor, um die Anwendung der Bestimmungen des Niederlassungsvertrags vom 14. September 1950 auf die österreichischen Flüchtlinge zu besprechen.

Minister Wildmann gibt zu, dass diese Kategorie von Personen bei den Vertragsverhandlungen vergessen worden sei und dass nach rein formal völkerrechtlichen Ueberlegungen der Standpunkt vertreten werden kann, das Abkommen finde auf die Flüchtlinge keine Anwendung. Für die Begründung des österreichischen Standpunktes führt er folgende Argumente an:

- 1) Der österreichische Wunsch bezieht sich nur auf diejenigen Flüchtlinge, die nach dem Krieg und vor Abschluss des Abkommens einen österreichischen Pass verlangt haben. Diese Leute sind seinerzeit vor den Deutschen geflohen und sind vielleicht die einzigen, die ununterbrochen wirklich Oesterreicher geblieben sind, da ihnen kein deutscher Pass aufgezungen wurde.
- 2) Für diese Leute bedeutet es eine grosse Härte, wenn die Frist für den zehnjährigen ununterbrochenen Aufenthalt in der Schweiz erst vom Jahre 1946 an zu laufen beginnt. Es ist den österreichischen Behörden fast nicht möglich, ihnen plausible Erklärungen zu geben.
- 3) Während des Krieges wurden diese Flüchtlinge überall bei Kantons- und bei der Fremdenpolizei als Oesterreicher geführt. Nach der Wiederherstellung Oesterreichs hätte die Schweiz ohne weiteres die Möglichkeit gehabt, unerwünschte Flüchtlinge dieser Kategorie nach Oesterreich zurückzuschicken. Da sie dies nicht getan hat, darf doch auf einwandfreies Verhalten geschlossen werden.
- 4) Das Abkommen wird für die Schweizer in Oesterreich in aller Breite angewendet. Die Vorteile dürften überwiegend

AS 1951/641

Man können
sie aber auch
bleiben!



*Salomon-
halten!*

auf schweizerischer Seite liegen, weil wirtschaftlich gesehen die Schweizerkolonie in Oesterreich qualifizierter ist als die österreichische Kolonie in der Schweiz.

5) Für Oesterreich wäre der Wert des Abkommens stark herabgemindert, wenn die Schweiz auf ihrem Standpunkt beharrte, welcher auf eine Unbilligkeit hinauslaufen müsste.

6) Es kann sich um kein Problem handeln, das für die Schweiz von grosser Tragweite ist, währenddes Oesterreich den in Frage stehenden Leuten, denen vom patriotischen Standpunkt aus nichts vorgeworfen werden kann, helfen sollte.

Ich habe Herrn Minister Wildmann gesagt, die Frage werde von der Polizeidivision gegenwärtig noch geprüft, und ich sei nicht in der Lage, ihm einen Bescheid zu erteilen. Ich werde aber nicht unterlassen, der Polizeidivision von seinen Argumenten Kenntnis zu geben.

*Dr. Koenig hat dasanfragen
mit Dr. Rothmund telefoniert.*

19. Dezember 1951.

Koenig

Ja